IMT Nuremberg Archives

H – 1817

International Court of Justice

Neurath Nr. 95

Defense Exhibit No.....

Antwort der Reichsregierung vom 14. 2. 35 auf das Londoner Communiqué.

(zit. aus: "Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten" 1934/35 Teil 1 Seite 109)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
NR Exhibit 95
Filed 6/24/46

H1817 – 0002

Neurath Nr.....
Defense Exhibit No....

Antwort der Reichsregierung vom 14. 2. 35 auf das Londoner Communiqué.

.....

Die Deutsche Regierung weiss sich mit der Königlich-Britischen Regierung und der Französischen Regierung einig in dem aufrichtigen Wunsch, die Sicherung des Friedens zu fördern, dessen Erhaltung ebenso im Interesse der Sicherheit Deutschlands wie im Interesse der Sicherheit der andern europäischen Staaten liegt. Die Deutsche Regierung begrüsst den Geist vertrauensvoller Aussprache zwischen einzelnen Regierungen, der in den Mitteilungen der Königlich-Britischen und der Französischen Regierung zum Ausdruck kommt. Sie wird den ihr vorgelegten gesamten Komplex der in dem ersten Teil des Communiqués von London aufgeworfenen europäischen Fragen einer eingehenden Prüfung unterziehen. Diese wird ebenso vom Geist überzeugten Friedenswillens wie von der Sorge um die Sicherheit des Deutschen Reiches in seiner geographisch besonders exponierten Lage im Herzen Europas getragen sein. Die Deutsche Regierung wird insbesondere prüfen, mit welchen Mitteln künftig die Gefahr des Wettrüstens vermieden werden kann, die durch den Verzicht der hochgerüsteten Staaten auf die vertraglich vorgesehene Abrüstung entstanden ist. Sie ist überzeugt, dass nur der in dem britisch-französischen Communiqué zum Ausdruck kommende Geist freier Vereinbarung zwischen souveränen Staaten zu dauerhaften internationalen Regelungen auf dem Gebiete der Rüstungen führen kann.

Die Deutsche Regierung begrüsst den Vorschlag, die Sicherheit vor plötzlichen Angriffen aus der Luft zu erhöhen durch eine baldmöglichst abzuschliessende Konvention, die den unmittelbaren Einsatz der Luftstreitkräfte der Unterzeichner zugunsten des Opfers eines nicht herausgeforderten Luftangriffs vorsieht. Sie ist grundsätzlich bereit, ihre Luftstreitkräfte als Abschreckungsmittel gegen Friedensstörungen einzusetzen. Sie ist daher geneigt, in freier Vereinbarung mit den in Frage kommenden Regierungen alsbald Mittel und Wege zu finden, in denen eine solche Konvention verwirklicht werden kann, welche die grösstmöglichste Sicherheit aller Unterzeichner verbürgt.

Die Deutsche Regierung ist der Auffassung, dass Verhandlungen in grösserem Kreise, die nicht genügend vorbereitet sind, erfahrungs- und naturgemäss Reibungen mit sich bringen, die im Interesse des Abschlusses einer solchen, in ihren Auswirkungen völlig neuartigen Luftkonvention vermieden werden sollten. Bevor die Deutsche Regierung an solchen Verhandlungen teilnimmt, hält sie es für wünschenswert, eine Reihe grundsätzlicher Vorfragen in Einzelbesprechungen mit den beteiligten Regierungen zu klären. Sie würde es deshalb begrüssen, wenn - nach den vorangegangenen französisch-britischen Beratungen - zunächst die Königlich-Britische Regierung als diejenige Teilnehmerin an den Londoner Besprechungen, die zugleich Garant von Locarno ist, bereit wäre, hierüber in einen unmittelbaren Meinungsaustausch auch mit der Deutschen Regierung zu treten.

Die Deutsche Regierung ist sich eins mit der Königlich-Britischen und der Französischen Regierung in der Auffassung, dass der Abschluss einer Luftkonvention ein bedeutsamer Schritt auf dem Wege zur Solidarität der europäischen Staaten wäre und geeignet sein kann, auch die andern europäischen Probleme einer alle Staaten befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

(zit. aus: "Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten"
1934/35 Teil 1
Seite 109 bis 110)

H1817 -0003

Für die Richtigkeit der Abschrift bestätigt:

.....

(Dr. Frhr. v. Lüdinghausen)
Rechtsanwalt und Notar.

H1817 – 0004

95

N-1817

NEURATH EXHIBIT NR. 95

Filed June 24, 1946

Vorgelegt von :

Dr.Frhr.v.Luedinghausen.

H1817 - 0005

Neurath Exh. 95